

* – Eine Ortsbesichtigung im Karl May-Prozeß in Hohenstein-Ernstthal? Karl May, der bekanntlich am 18. Dezember in seinem Prozeß gegen Lebius gut abschnitt, bestritt bekanntlich ehemals aufs energischste, daß er in seiner Jugend als „Räuberhauptmann“ tätig gewesen sei. Eine Berliner Meldung will nun wissen, daß der nächste Prozeß Karl Mays gegen Lebius in Hohenstein-Ernstthal verhandelt werden soll, und zwar aus dem Grunde, um dort durch eine Ortsbesichtigung festzustellen, was eigentlich an der Räuberhöhle im Walde bei Hohenstein-Ernstthal, von der nun schon so viel gesprochen wurde, eigentlich wahr sei. Lebius soll nach der erwähnten Meldung, die bisher von anderer Seite allerdings noch nicht bestätigt wurde, als Führer bei der Ortsbesichtigung fungieren.

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger, 12.01.1912.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018